

Verlag u. Vertriebsstelle:
Salle (Saale), Burg 42-44,
Fernruf 1047.
Offen von 7 1/2 Uhr früh
bis 5 Uhr nachmittags.
Postfach: 20606.
Bernhard Schöbe

Schriftleitung:
Salle (Saale), Burg 42-44,
Fernruf 1045.
Sprechzeit: Nur werktags
von 12 bis 1 Uhr mittags.



Sozialdemokratisches Organ für Halle und den Bezirk Merseburg.

Bezugspreis: Frei Haus monatl. 4,50 RM., vierteljährl. 13,50 RM.,
durch die Post bezogen monatl. 4,50 RM., ohne Zustellungsgebühr.

Erscheint jeden Freitag nachmittags.
Anzeigen bis morgens 9 Uhr erbeten, größere tags vorher.

Anzeigenpreis: 60 Pf. für den Millimeter Höhe u. Spalte; 250 Pf.
für Reklame, anschließend an den dreifachmaligen Zeitwert.

Die Reichstagswahlen.

Der Vormarsch der USP. — Ruck nach links und rechts. — Die
Katastrophe der Rechtssozialisten.

Nach einem, namentlich in den letzten Tagen ungemein heftig und
leidenschaftlich geführten Wahlkampf, bei dem die deutschnationalen
und Deutschsozialistischen mit allen Mitteln wüßter
Wahltrug und plumperer Demagogie die niedrigsten Triebe der
Wähler aufzufauchen suchten, ist der Wahltag selbst — erfreu-
licherweise! — überall ruhig verlaufen. Die von der reaktionären
Presse zu einem ganz bestimmten Zweck immer wieder geflüstert
aufgestellten Verdächtigungen, daß von „linkserdialter“ Seite
eine Störung der Wahlen beabsichtigt sei, haben sich als elende
Wahlmalde entpuppt; die getroffenen „militärischen Vorbe-
reitungen“ zum angeblichen „Schutz“ der Wahlen haben sich als völlig
überflüssig erwiesen.

Da die bis jetzt vorliegenden Wahlergebnisse noch sehr unvoll-
ständig sind, läßt sich ein endgültiges Urteil über die Wahl-
ausgangs, die Stimmen- und Mandatsverteilung noch nicht fällen.
Doch indes ein allgemeiner Überblick auf Grund der gemeldeten
Ergebnisse möglich ist, läßt sich feststellen, daß die Wahlergebnisse
hinter den erhofften Erwartungen zurückgeblieben ist; sie
sind bei weitem nicht so hart als bei den Wahlen zur National-
parlamentarversammlung. Sie war in den verschiedenen Wahl-
bezirken sehr ungleich verteilt, aber durch die nicht allzu hohen
Stimmenzahl mehr als 80 Prozent getragen haben. Im allgemeinen haben
die Wahlen den Ausgang genommen, der vorauszuheben war: es ist
ein scharfer Ruck nach links und nach rechts zu verzeichnen.

Die Unabhängige Sozialdemokratie vor allem hat
ihre Stimmenzahl in den Kreisen gewaltig vermehrt, wo sie bei den
Wahlen zur Nationalparlamentarversammlung nur eine mäßige Zahl an
Wahlstimmen erhielt. Am erheblichsten und am augenfälligsten
ist ihr Gewinn in den süddeutschen Staaten, in Baden, Würt-
temberg, aber auch in Hannover, in Ober- und Nieder-
sachsen.

Aber auch in den Wahlbezirken, wo sie bei den Wahlen zur National-
parlamentarversammlung eine unbedeutende Mehrheit erhielt, hat sie dies-
mal diese Mehrheit nicht nur gehalten, sondern zum Teil noch ge-
steigert. So in höchst erfreulicher Weise in Halle, Saale-
kreis, wo es der unermüdlichen Werbearbeit unserer Genossen
gelingt, der Partei mehrere Tausend neue Stimmen zu
gewinnen. Besonders dürfen wir auf diesen Erfolg besonders
hoch sein. Ob wir es auf das gesamte Ergebnis im Reich sein
dürfen, das wird sich erst zeigen lassen, wenn ein Urteil über das
Gesamtergebnis möglich sein wird.

Von dem Stimmenverlust ist die Rechtssozialisten
und die Demokraten am katastrophalsten betroffen worden.
Die Rechtssozialisten haben sogar dort noch Stimmen ver-
loren, wo man ihnen noch einen Stimmenzuwachs zurechnen konnte.
So auch im Bezirk Halle-Merseburg. In vielen anderen
Bezirken aber kommt ihr Stimmenrückgang einem Zusammen-
bruch gleich. Die Wähler des schaffenden Volkes haben ihnen die
verdiente Sühnung ausgestellt für ihren Verrat an der Revolution
und am Sozialismus.

Den Demokraten ist es womöglich noch schlimmer ergangen.
Die Deutschdemokratische Partei war nach der Revolution gelangt
zu einem Sammelbecken all der Schwandenen und Unentschiedenen,
aller der Elemente des Bürgerturns anstehen, denen die Angst vor
der Revolution ins schlotternde Gehirn gefahren war und die sich
nun, zunächst in dieser Partei verhältnismäßig am abgerundeten
Kanten, Windmühlte sich aber der größte Teil von ihnen wieder
zu keine Kapitalisten im Klasseninteressen bekennen, die sie
nun durch die Partei des Herrn Streifemom besser geführt glauben,
als durch die Demokraten. Daher sind sie geradezu in Scharen zur
deutschen Volkspartei übergegangen und zur Deutschnationalen
abgewandert. Den stärksten Ruck aus dem Lager der
Demokraten hat sicher die Deutsche Volkspartei erhalten, während
die Deutschnationalen wohl nicht in dem erwarteten Maße auf die
Reihen ihrer wüßten Volkserhebung gekommen sein dürften. Indes
wird auch hier für ein abschließendes Urteil erst das vollständige
Wahlergebnis abzuwarten sein.

Denselben lassen sich bis jetzt nur Vermutungen über die
künftige Regierungsbildung anstellen. Nur eines
lassen die Wahlen jetzt schon mit voller Klarheit erkennen: die
Klassengegensätze zwischen der äußeren Rechten und der äußeren
Linken treten in ausgedehnter Schärfe hervor. Und das führt die
Entscheidung für die unabweislichen Entscheidungsschlüsse
zwischen der bürokratisch-kapitalistisch-militärischen Reaktion und dem
revolutionären Proletariat. Für diese Schlüsse gilt es nun, sich
mit aller Kraft zu rüsten!

Das Wahlergebnis aus dem Reich

Berlin, 6. Juni. (WZ). Künftig um 6 Uhr wurde die
Wahl abgeschlossen. Die Wahlen sind ohne jede Störung
abgelaufen und haben sich insofern der Erhebung der
Wahlzettel, in Berlin allein 1468, schnell abgewickelt. Nach der
bisherigen ersten Überlieferung dürften in den Arbeitervereinen etwa
80 Prozent im Westen 75 und im Zentrum im
Westen von 140000 eingetragenen Wählern ihre
Stimmen abgegeben haben. Von dem Reichstagen
besteht waren die Unabhängigen besonders ruhig; sie veran-
schaulichen in den Augenbezirken Langsamer mit Stimmen und
Mandaten

und künden ihre Ansprachen durch Glockenläuten an. Die ersten
Rednungen aus dem Reich kamen in Berlin, wo nach einer
heftigsten Agitation in den letzten Tagen der Wahltag ebenfalls
ruhig verlaufen ist. Achtliche Rednungen liegen aus Vapen
vor, wo neben den Wahlen zum Reichstag auch die bayerischen
Landtagswahlen stattfanden. Die Wahlteilnahme dürfte
hier kaum über 70-75 Prozent hinausgegangen sein.
Berlin, 6. Juni. (WZ). Die Wahlen sind im ganzen
Reich ruhig verlaufen. Rednungen in dreier Sinne liegen im
erheblich ungleichartigen Ausmaß vor, ohne
jedem Identität zu verlieren. Die Wahlteilnahme war
in den einzelnen Bezirken nicht so reger, wie bei den Wahlen zur
Nationalparlamentarversammlung.

Bei den nun folgenden Wahlergebnissen ist zu beachten, daß es
vorerst nur Teilergebnisse sind. Die in Klammern ange-
gebenen Zahlen enthalten die bei den Wahlen zur National-
parlamentarversammlung in den einzelnen Bezirken erhaltenen Stimmen.
Berlin-Stadt. Unabhängige: 468 087 (396 072), Rechtssozialisten:
187 474 (404 604), Deutsche Volkspartei: 148 005, Demos-
kraten: 69 134 (177 555), Zentrum: 31 451, Deutschnational:
116 334, Kommunisten: 15 159, Wirtschaftliche Vereinigung: 21 932.
Saarburg. Unabhängige: 84 960, Rechtssozialisten: 215 000,
Deutsche Volkspartei: 70 000, Demokraten: 100 000, Zentrum: bis
jetzt noch nichts gemeldet, Deutschnational: 64 000, Kommunisten:
2600.

Magdeburg. Unabhängige: 31 044 (20 210 gewonnen),
Rechtssozialisten: 61 863 (41 000 verloren), Deutsche Volkspartei:
25 245, Demokraten: 21 451, Zentrum: 3088, Deutschnational:
13 122, Kommunisten: 1540.
Anhalt (es fehlen noch Dessau und 38 kleinere Orte). Unabhän-
gige: 152 387 (24 000), Rechtssozialisten: 264 000, Deutsche
Volkspartei: 113 354, Demokraten: 105 735, Zentrum: 12 381,
Deutschnational: 130 854, Kommunisten: 8450.
Sachsen. (Stadt). Unabhängige: 23 000 (14 000), Rechtssozialisten:
87 000 (130 000), Deutsche Volkspartei: 61 000,
Rechtssozialisten: 139 000 (400 000), ohne Braunschweig.
Braunschweig (Stadt). Unabhängige: 34 000 (Landtags-
wahl 28 000), Rechtssozialisten: 6000 (Landtagswahl 8000).

Bremenhaven. Unabhängige: 3050, Rechtssozialisten:
2653, Deutsche Volkspartei: 2301, Demokraten 2184, Zentrum: 3532,
Deutschnational: 812, Kommunisten: 1.
Hildesheim. Unabhängige: 1347, Rechtssozialisten: 13 757,
Deutsche Volkspartei: 12 778, Demokraten: 2578, Zentrum: 252,
Deutschnational: 5940, Kommunisten: 1.
Sachsen (es fehlen noch 100 Bezirke). Unabhängige:
66 000, Rechtssozialisten: 200 000, Deutsche Volkspartei: 72 000,
Demokraten: 80 000, Zentrum: 4500, Deutschnational: 60 000,
Kommunisten: 2000.
Erfurt. Unabhängige: 25 165, Rechtssozialisten: 12 546,
Deutsche Volkspartei: 19, Demokraten: 5190, Zentrum: 11 009,
Deutschnational: 12 614, Kommunisten: 430, Polen 17.
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 10 000,
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 4000,
Göttingen. Unabhängige: 1800, Rechtssozialisten: 10 000,
Leipzig (32 Wahlkreise). Sozialisten: 57 150, freien eig; Zentrum:
2520, freien eig; Demokraten: 34 491, freien eig; Deutsche
Volkspartei: 132 132, zwei eig; Unabhängige: 285 641, vier
eig; Deutschnational: 100 345, einen eig; Kommunisten: 11 540,
Zentrum: 4449, Reichstagswahl: 2009, freien eig; 29 ländliche
Bezirke fehlen noch aus.

Bielefeld. Unabhängige: 25 165, Rechtssozialisten: 12 546,
Deutsche Volkspartei: 19, Demokraten: 5190, Zentrum: 11 009,
Deutschnational: 12 614, Kommunisten: 430, Polen 17.
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 10 000,
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 4000,
Göttingen. Unabhängige: 1800, Rechtssozialisten: 10 000,
Leipzig (32 Wahlkreise). Sozialisten: 57 150, freien eig; Zentrum:
2520, freien eig; Demokraten: 34 491, freien eig; Deutsche
Volkspartei: 132 132, zwei eig; Unabhängige: 285 641, vier
eig; Deutschnational: 100 345, einen eig; Kommunisten: 11 540,
Zentrum: 4449, Reichstagswahl: 2009, freien eig; 29 ländliche
Bezirke fehlen noch aus.

Bielefeld. Unabhängige: 25 165, Rechtssozialisten: 12 546,
Deutsche Volkspartei: 19, Demokraten: 5190, Zentrum: 11 009,
Deutschnational: 12 614, Kommunisten: 430, Polen 17.
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 10 000,
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 4000,
Göttingen. Unabhängige: 1800, Rechtssozialisten: 10 000,
Leipzig (32 Wahlkreise). Sozialisten: 57 150, freien eig; Zentrum:
2520, freien eig; Demokraten: 34 491, freien eig; Deutsche
Volkspartei: 132 132, zwei eig; Unabhängige: 285 641, vier
eig; Deutschnational: 100 345, einen eig; Kommunisten: 11 540,
Zentrum: 4449, Reichstagswahl: 2009, freien eig; 29 ländliche
Bezirke fehlen noch aus.

Bielefeld. Unabhängige: 25 165, Rechtssozialisten: 12 546,
Deutsche Volkspartei: 19, Demokraten: 5190, Zentrum: 11 009,
Deutschnational: 12 614, Kommunisten: 430, Polen 17.
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 10 000,
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 4000,
Göttingen. Unabhängige: 1800, Rechtssozialisten: 10 000,
Leipzig (32 Wahlkreise). Sozialisten: 57 150, freien eig; Zentrum:
2520, freien eig; Demokraten: 34 491, freien eig; Deutsche
Volkspartei: 132 132, zwei eig; Unabhängige: 285 641, vier
eig; Deutschnational: 100 345, einen eig; Kommunisten: 11 540,
Zentrum: 4449, Reichstagswahl: 2009, freien eig; 29 ländliche
Bezirke fehlen noch aus.

Bielefeld. Unabhängige: 25 165, Rechtssozialisten: 12 546,
Deutsche Volkspartei: 19, Demokraten: 5190, Zentrum: 11 009,
Deutschnational: 12 614, Kommunisten: 430, Polen 17.
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 10 000,
Göttingen. Unabhängige: 13 000, Rechtssozialisten: 4000,
Göttingen. Unabhängige: 1800, Rechtssozialisten: 10 000,
Leipzig (32 Wahlkreise). Sozialisten: 57 150, freien eig; Zentrum:
2520, freien eig; Demokraten: 34 491, freien eig; Deutsche
Volkspartei: 132 132, zwei eig; Unabhängige: 285 641, vier
eig; Deutschnational: 100 345, einen eig; Kommunisten: 11 540,
Zentrum: 4449, Reichstagswahl: 2009, freien eig; 29 ländliche
Bezirke fehlen noch aus.

Bielefeld. Unabhängige: 21 417 (963), Rechtssozialisten:
147 000 (428 008), Deutsche Volkspartei: 41 507 (-), Demokraten:
15 406 (139 158), Zentrum: 20 000 (187 339), Deutschnational:
40 000 (137 535), Kommunisten: 578, Württemberg: 7000 (208).
Bremen (Zeilergebnis). Unabhängige: 63 142, Rechtssozialisten:
20 431, Deutsche Volkspartei: 60 518, Demokraten:
22 492, Zentrum: 3159, Deutschnational: 10 835, Kommunisten:
7274, Hannoveraner: 449.

Schwern. Unabhängige: 7071, Rechtssozialisten: 5402,
Deutsche Volkspartei: 7253, Demokraten: 4292, Zentrum: 239,
Deutschnational: 5581, Kommunisten 2524, Baurernbund 821.
Reimsfeld. Unabhängige: 17 096, Rechtssozialisten: 2000,
Barmen. Unabhängige: 25 000 (11 000), Rechtssozialisten:
23 000.

Bielefeld (Stadt und Land). Unabhängige: 6328, Rechtssozialisten:
37 808, Deutsche Volkspartei: 13 750, Demokraten: 7033,
Zent: 5325, Deutschnational: 16 254, Kommunisten: 75, Deutsch-
sozial: 565.
Sachsen (Zeilergebnis). Unabhängige: 178 000 (60 000).
— Stadt Aachen. Unabhängige: 15 711 (6567), Rechtssozialisten:
4177 (9444), Deutsche Volkspartei: 8870 (7910), Demos-
kraten: 6526, Zentrum: 9510, Deutschnational: 2403, Kommu-
nisten 6.
Sachsen (Kreis). Unabhängige: 8068, Rechtssozialisten:
12 072, Kommunisten: 298.
Sala. Unabhängige: 8000 gewonnen, Rechtssozialisten:
16 000 verloren.

Koblenz. Unabhängige: 4920, Rechtssozialisten: 4008,
Deutsche Volkspartei: 6155, Demokraten: 877, Zentrum: 10 181,
Deutschnational: 1049, Kommunisten: —, Christliche Volkspartei:
161.
Nachen. Unabhängige: 16 712, Rechtssozialisten: 4128,
Deutsche Volkspartei: 8676, Demokraten: 6526, Zentrum: 9620,
Deutschnational: 3462, Kommunisten: 145 000 (86 241), Rechtssozia-
listen: 179 000 (462 844), Deutsche Volkspartei: 63 946, Demos-
kraten: 171 369, Zentrum: 269 000, Kommunisten: 36 610, Bürgerpartei:
100 484, Baurernbund: 195 825.

Nachen. Unabhängige: 103 224 (15 000), Rechtssozialisten:
185 800 (300 000), Deutsche Volkspartei: 65 150, Demokraten:
114 016, Zentrum: 827 119, Deutschnational: 112 866, Kommu-
nisten 14 723.
Karlsruhe. Unabhängige: 18 828, Rechtssozialisten: 17 860,
Deutsche Volkspartei: 6456, Demokraten: 12 751, Zentrum: 12 971,
Deutschnational: 11 665, Kommunisten: 638.
Weiden. Unabhängige: 864, Rechtssozialisten: 18 504,
Deutsche Volkspartei: 8427, Demokraten: 7395, Zentrum: 9439,
Deutschnational: 6640, Kommunisten: 830.

Wandern. Unabhängige: 87 545, Rechtssozialisten: 62 808,
Deutsche Volkspartei: 2000, Deutschnational: 37 846, Demokraten:
26 900, Zentrum: 105 600, Kommunisten: 23 229 (9 Bezirke fehlen
noch).

Die Putschrüstungen.
In Hamburg wurde der Leiter der dortigen Einwohnerversam-
lung, Carlmann Erdmann, verhaftet. Ihm wird zur Last ge-
legt, 60 000 Patronen an die Parteimitglieder in Wahrenfeld über-
wiesen zu haben.
In der Parteileitung in Frankfurt a. O. telegraphierte der
Reichsregierung, daß die Reichsregierung planmäßig einen neuen
Putsch organisieren. In Weimar wird zur Bildung einer Weissen
Gerde aufgefordert, die nicht in Aktion trete, rüchellos aus-
zutreten und sich nicht von der „Schattenregierung“ in den Arm
fallen lassen werde. Die Truppen sollen dorthin abberufen wer-
den, daß die Arbeiter sie brotlos machen wollen; bei einer
Neuerung von rechts würden sie die erste Flotte bilden.

Die Elbinger Arbeiter gegen die Rechtssozialisten.
Am 2. Juni beschäftigte sich in Elbing eine Massenver-
sammlung der USP mit der politischen Lage. Die Veranlassung
dieser einflussreiche Reichstagswahl folgende Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit an-
gekommen. — Unbedingt notwendig ist die Bildung einer sozialistischen
Regierung und die sofortige Sozialisierung der
Wirtschaft, die Durchführung der Selbstverwaltung, die
Schaffung einer sozialistischen Republik und die Anknüpfung fried-
licher Beziehungen zu Ausland. Wir fordern weiter die Bewaff-
nung der organisierten Arbeiterklasse mit
Gewehr und Pistole, die Bildung einer sozialistischen
Einheitsarmee, die den Kampf gegen die imperialistische
Aggression zu führen. — Die Veranlassung dieser Entschlie-
ßung zu übermitteln:
„Die heute im Volkshaus verammelten 3000 Arbeiter Elbing
erklären: Unsere wirtschaftliche Lage wird durch die fortgesetzten
Preissteigerungen, denen die Löhne nicht folgen, mit jedem Tag
untragbarer. Wir sind an der Grenze der Existenzmöglichkeit

Veranstaltungs-Anzeiger US9.
Halle und Saalpreis.
 Sekretariat: Herz 42-44, Zimmer 23-24.
 Donnerstags abends von 8-11 und 4-11 Uhr.
 Fernsprecher 1473.

Zur Beachtung für alle Genossen!
 Nach Beendigung des Wahlkampfes tritt die Geschäftigkeit der Parteifunktionäre
 vormittags von 9-11 Uhr,
 nachmittags von 4-7 Uhr
 wieder in Kraft.
 Auch Benutzung des Fernsprechers ist erfolglos.
 Das Parteifunktionäre

Nummernverteilung.
 1. Bezirk: Zimmerdorf-Beelen.
 Heute, Montag, den 7. Juni, abends 8 Uhr,
 in der Wahlkabine.

Mitglieder-Verammlung.
 Tagesordnung:
 1. Bericht der Gemeindevorstände.
 2. Aufstellung der Kandidatenliste
 3. Bericht des Parteifunktionärs
 4. Beschlüsse der Versammlung.
 1496 Der Parteifunktionäre.

Wahlliche Bekanntmachungen.
 Halle. (1495)
 Stadtkämmerer Verkauf von Räte
 in der Talamühle am Dienstag, den 8. Juni 1920.
 Gegenstand zum Einkauf werden die Inhaber der
 Lebensmittellieferanten mit den Nummern 68.501-72.500,
 vormittags von 9-12 Uhr, und die Inhaber der
 Nummern 72.501-76.500, nachmittags von 2-6 Uhr,
 und die Inhaber eines Hausalters werden 70 Gramm
 zum Preise von 60 Pf. abgegeben.

Stadtkämmerer Verkauf von Reis
 in der Talamühle am Dienstag, den 8. Juni 1920.
 Gegenstand zum Einkauf werden die Inhaber der
 Lebensmittellieferanten mit den Nummern 800-13.000,
 vormittags von 9-12 Uhr, und die Inhaber der Nummern
 13.001-18.000 nachmittags von 2-6 Uhr. Es kann an
 jede Partie eines Hausalters 1/2 Wb. zum Preise
 von 3.50 Mk. abgegeben werden.

Stadtkämmerer Verkauf von Weizenmehl an Haus-
 altersbesitzer am Dienstag, den 8. Juni 1920.
 Gegenstand zum Einkauf werden die Inhaber der
 Lebensmittellieferanten mit den Nummern 13.001-18.000,
 vormittags von 9-12 Uhr, und die Inhaber der Nummern
 18.001-23.000 nachmittags von 2-6 Uhr. Es kann an
 jede Partie eines Hausalters 1/2 Wb. zum Preise
 von 3.50 Mk. abgegeben werden.

Nach § 111 der Bundesverfassung der Reichs-
 handwerkskammer betreffs der öffentlichen Bewirt-
 schaftung der Frühstückstafeln vom 15. April 1920
 wird bestimmt, daß die Abrechnung der Frühstückstafeln
 aus feierlichem Anlaß im Stadtkämmerer-Büro vor
 dem 1. Juni 1920 verbotten wird. Ausnahmen in
 besonders gerechten Fällen können nur mit Zustimmung
 des Magistrats zugelassen werden.

**Warnung vor dem Handel mit ausländischen
 Waren.**
 Ausländische Waren und Warenlieferanten darf
 nur mit Genehmigung der Reichshandwerkskammer
 eingekauft werden. In Berlin eingeführt und als
 Gegenstände zum Verkauf in den Reichshandwerkskammer
 eingekauft werden. Die Genehmigung ist zunächst von den zu
 beachtenden, der Ware aus dem Ausland ein-
 geführt, die Warenlieferanten mit mindestens 10 Pf. An-
 meldung einreichen. Warenlieferanten ist nicht genehmigung-
 pflichtig. Bei jeder Veränderung eines Gegenstandes
 mittels an Händler hat der Verkäufer gemäß § 9
 des Beschlusses vom 15. April 1920 den Verkäufer eine
 Bescheinigung auszusenden, aus der ersichtlich ist,
 von welcher Stelle, wann, unter welcher Nummer
 und welchen Bedingungen das Gegenstand genehmigt
 ist. Der genehmigte Gegenstand ist mit einem
 Unterscheidungszeichen versehen, aus dem ersichtlich
 ist, von welcher Stelle, wann, unter welcher Nummer
 und welchen Bedingungen das Gegenstand genehmigt
 ist. Bei Verstoß gegen die angeführten Bestimmungen
 erfolgt die Einziehung des Strafverfahrens und Beschlagnahme
 der Waren.

Die Vollzeiterhaltung.
 Vom 1.-31. Mai d. J. gestaltete sich der Verkehr
 der Stadtkämmerer der Stadt Halle wie folgt: Verkauf
 der Stadtkämmerer am 30. April d. J. 5.682,40, 15. Juli
 am 28. April d. J. 1.748,91 Mk., eingekauft 5.999,28, 29
 Mk. im Vorhabe, Summen: 103.289,28, 00 Mk., gegen
 100.228,70, 94 Mk. im Vorhabe. Rückzahlungen
 vom 1.-31. Mai: 5.005,90, 46 Mk., gegen
 5.297,30, 51 Mk. im Vorhabe. Verkauf am 31. Mai d. J.
 97.144,33, 20 Mk., gegen 94.058,34, 43 Mk.
 im Vorhabe.

Stadtkämmerer der Stadt Halle.
 Stadtkämmerer.
 Mit Gültigkeit vom 7. Juni 1920 erhält die Be-
 stimmung im § 16 Abs. 2 der Eltern-Verkehrs-
 ordnung folgende Fassung: Die Eltern-Verkehrs-
 ordnung, der keine öffentliche Fahrkarte vor-
 liegen kann, hat für die von ihm zurückgelegte
 Strecke, wenn aber die Zahlungstation nicht sofort
 vorliegt, mindestens ein Zwischenglied für die
 vom Tage zurückgelegte Strecke das Doppelte des
 Fahrpreises, mindestens jedoch 20 Pf. zu entrichten.
 Dieser Betrag ist auch zu zahlen, wenn sich der
 Fahrgast nicht in der Zahlungstation befindet, aber
 unangefordert dem Schaffner oder Zugführer mit-
 teilt, daß er keine Fahrkarte haben könne, hat
 einen Betrag zu zahlen, der mindestens das Doppelte
 des Fahrpreises ist.

Jedem Reisenden ist daher dringend zu empfehlen,
 seine Fahrkarte zu besitzen und sich rechtzeitig vor
 dem Eintritt der Reise mit einer Fahrkarte für die
 betreffenden Zug und für die zu benutzende Wagenklasse
 zu versehen. Dies gilt insbesondere auch für die
 Benutzung von Schnellzügen und für die Zahlung von
 Schnellzugfahrkarten.
 Reisende, die ohne vorherige Meldung und ohne
 bestimmte Anweisung der zuständigen Beamten die
 Fahrkarte ohne Zahlung in ihrer Hand haben, sind
 verpflichtet, diese Fahrkarte bei der nächsten
 Station zu übergeben oder in einen Zug mit höheren
 Fahrpreisen einzuliegen, werden also künftig als Reisende
 ohne Fahrkarte behandelt und haben das doppelte
 Entgelt zu zahlen, mindestens 20 Pf., zu entrichten.
 Die in den Händen der Reisenden befindlichen Fahr-
 karten bleiben bei dieser Berechnung außer Betracht
 und werden als unzulässig angesehen.

Erstaufführung!
Gewitter im Mai.
 Ein Filmchauspiel aus den Bergen in 5 Akten
 n. d. gleichnamig. Roman v. Ludw. Ganghofer.
 In der Hauptrolle:
 Theo Steinbrecher.

Hierzu:
 Dreizehn hervorragende Darsteller.
Der Mann seiner Tochter.
 Gr. Ulrichstraße 51, Lustsp. in 3 Akten.
 Fernruf 4681.
 Sonntags 3. Wochenag.
 Einlaß 3/4 Uhr.
 Beginn 4 Uhr.

**Reeller Einkauf
 aller Felle und Häute**
 (Annahmeschein der
 Reichshandwerkskammer)
 Halle (Saale), 1506
 Henriettenstr. 31.

Lehrzeit Straße 88
 Fernruf 1224
Indische Rache.
 Die Erlebnis-
 nisse einer
 amerikanischen
 Zeitungsmännin
 5 sensationel-
 le, abenteu-
 erliche Akte mit
 Edith Moller
 Harry Liedtke.
 Vorführ. 4.20, 6.30, 8.50.

Alle Promenade 11a
 Fernruf 5758
**Das tapfere
 Scanderelein.**
 Lustspiel in 1 Akt.
 D. neuest. Wochenberichte
 Beginn 4 Uhr.

**Dampferfahrt
 Genzmerbrücke - Rabeninsel.**
 Regelmäßige Fahrten:
 Sonntags von 8 Uhr.
Dienstag u. Freitag von 2 Uhr mit Musik.
 Anmeldungen von 10 Uhr ab. Saaberg 14 an Schiff
 760 Bergmann, Jahstr. 2, Tel. 4859.

Für Wiederverkäufer!
 Neuer Posten 1500
Chesterfield.
 Tausend preiswert, außerdem Nabo,
 T. n. B. sowie andere bekannte Marken.

A.M. Berndt,
 Alle Promenade 6.

la. Dauer-Wäsche Marke „Waldhörn“
 Form 24 in 5 und 6 und 8 Lagen.
 Dielede Form in Papier.
 Fabrikat Mey & Edlich,
 5 am Bldg. 4, 7, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Kleiner Berlin 2,
 1. Et. rechts, Ecke Steinstraße, 627

Bitterfeld.
 Erhebung der Getreide- und Kartoffel-Anbau-
 flächen 1920.
 1. Gemäß Verordnung des Reichsministers für Er-
 nährung und Landwirtschaft vom 29. April 1920
 (Reichsgesetzbl. S. 883/80) veröffentlicht im Kreisblatt
 Nr. 129 haben die Gemeindevorstände von vierundzwanzig
 für amtlichen Getreide- und Kartoffel-Erhebungen der
 Gemeindebehörde ausgeben. 2. Die Gemeinde-
 Vorstände sind verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 3. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis-
 steller, anzuzeigen. 6. Die Gemeindevorstände sind
 verpflichtet, die Angaben der Bericht-
 steller eingehend nachzuprüfen. 7. Die Gemeindevorstände
 haben die Berichten Gemeindevorleiter bis spätestens
 10. Juni eine Kommission von 2 bis 3 Personen zu
 wählen, welche die Prüfung vorzunehmen hat. 3. Die
 Namen der Mitglieder dieser Kommissionen sind der
 Kreisbehörde bis zum 12. Juni anzugeben. 4. Im
 Falle der Ortschaften haben die Mitglieder der
 Kommissionen unter schriftlich zu bezeugen, daß die
 durch die Angaben an Ort und Stelle richtig ist.
 5. Personen, welche willkürlich falsche Angaben
 gemacht haben, sind dem Kreisamtschef, Kreis

Die Herrschaft des klassenbewußten Proletariats.

Halle-Saalkreis bleibt die Hochburg der radikalen Sozialdemokratie.

Vorläufiges Wahlergebnis:

Table with 4 columns: Partei, Halle, Saalkreis, Zusammen. Lists various political parties and their vote counts.

Das Ergebnis ist noch nicht vollständig, da noch mehrere Wahlkreise...

Der Wahlsieg bedeutet für die USR in Halle und Saalkreis...

Das Ergebnis in Halle.

Large table showing election results for various districts (Wahlkreise) in Halle, including party names and vote counts.

escheint es auch das Wahlergebnis für die Kommunisten, wobei...

Saalkreis.

Table showing election results for the Saalkreis, listing districts (Wahlkreise) and their respective vote counts.

Dreiflection.

Abnommt R. Reichen die Frage beim zuständigen Gewerbe...

Arbeiter, tretet den Vereinen der Unabhängigen Sozialdemokratie bei...

Halle und Saalkreis.

Halle, den 7. Juni 1920.

Der Wahlsonntag in Halle.

Am Sonntagmorgen hat sich den Hallischen Bürgern ein recht...

Zug der vom Morgen ungenügende Bitterung hatten sich schon...

Die Wahlteilnahme war im allgemeinen eine rege und beson-

Im den Abendstunden herrschte auf den Straßen, besonders vor...

Seine Südlinie des Mittelalters.

Vom Magistrat wird geschrieben: Das preussische Staatsministerium hat...

Das das preussische Staatsministerium die Frage vom Standpunkt...

Arbeiter, tretet den Vereinen der Unabhängigen Sozialdemokratie bei...

